

## **A. Benützung der Reithalle**

1. Die Reithalle steht den Vereinsmitgliedern und den angemeldeten Interessentinnen und Interessenten nach Bezahlung der Eintrittsgebühr und dem Mitgliederbeitrag zur Verfügung. Dritte dürfen die Halle nicht benutzen. Ausnahmsweise kann eine Bewilligung vom Präsidenten schriftlich eingeholt werden. Die Anlage wird gegen eine entsprechende Gebühr nach Absprache vermietet.
2. Die Halle wird abgeschlossen. Gegen Entrichtung eines Depots kann ein Schlüssel bezogen werden. Wer die Halle zuletzt verlässt ist verpflichtet, die Eingangstür abzuschliessen und das Licht zu löschen.
3. Der freie Zugang zur Halle ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  - a) Während geleiteten Reitübungen oder vom Präsident bewilligten Reitkursen darf nur in der Halle reiten, wer daran teilnimmt.
  - b) Während Veranstaltungen (eigenen oder fremden) steht die Halle nicht zur Verfügung.
  - c) Der Präsident kann die Halle ausnahmsweise bei besonderem Anlass (Kurs etc.) einem einzelnen Mitglied oder einer Gruppe von Mitgliedern zur ausschliesslichen Benützung für ganz bestimmte Stunden zusprechen. Anderen Vereinsmitgliedern ist der Zugang zur Halle während dieser Zeit verwehrt.
  - d) Während Unterhaltsarbeiten bleibt die Halle geschlossen.
4. Unter Vorbehalt der in Ziffer 3 beschriebenen Fälle hat niemand Anspruch auf ausschliessliche Benützung der Halle. Neuankommenden darf der Zutritt also nicht verwehrt werden.
5. Jeder Hallenbenützer wird gebeten auf Mitbenützer gebührend Rücksicht zu nehmen.
6. Hindernisse und Cavaletti müssen nach der Benützung abgeräumt und im Materialschopf verräumt werden.
7. Der Hallenbetrieb steht unter der Aufsicht des Vorstandes. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
8. Gesuche um ausschliessliche Benutzung der Halle sind frühzeitig an den Präsidenten zu richten.
9. Informationen zur Hallenbenützung/-sperrungen werden im Internet aufgeschaltet.  
<http://www.reitvereinwerdenberg.ch/hallenbelegungen.xhtml>
10. Das Longieren in der Halle ist generell gestattet, das Reiten hat jedoch Vorrang. Sind mehr als zwei Reiter in der Halle, ist das Longieren nur in Absprache mit den anderen Benützern gestattet. Nicht mehr als eine Person longiert, wenn in der Halle geritten wird!
11. Die Wegschaffung des Mistes ist Sache der einzelnen Hallenbenützer. Dazu gehört auch, die Mistkarette zu leeren. Die Mulde dafür steht hinter der Halle.
12. Der Hallenbetrieb wird um 23.00 Uhr eingestellt. Die Halle ist zu diesem Zeitpunkt also zu verlassen und abzuschliessen.
13. In der Halle herrscht striktes Hundeverbot.

## **B. Benützung der Aussenanlagen**

1. Die Sandvierecke sind nach den Weisungen des Präsidenten zur Benützung frei.
2. Die Vierecke sind sofort von Mist zu befreien, die Mistkaretten müssen hinter der Halle regelmässig geleert werden.
3. Informationen zur Platznutzung werden im Internet aufgeschaltet.  
<http://www.reitvereinwerdenberg.ch/hallenbelegungen.xhtml>
4. Hindernisstangen dürfen nicht im Sand liegen gelassen werden, diese sind nach Gebrauch auf die Ständer zu legen.

5. Das Longieren auf dem grossen Sandplatz ist verboten, auf dem kleinen Sandplatz erlaubt. Springen und Dressurreiten auf dem grossen Sandplatz ist jederzeit miteinander möglich. Jeder Platzbenutzer wird gebeten auf Mitbenützer gebührend Rücksicht zu nehmen.
6. Die Übungshindernisse sind schonend zu behandeln. Umgeworfene Hindernisse sind nach der Benützung wieder aufzustellen.

### **C. Arbeitswesen / Arbeitseinsätze**

1. Vor jeder Veranstaltung wird rechtzeitig eine Doodle-Umfrage an die Mitglieder versendet.
2. Kein Eintrag im Doodle bedeutet für die Verantwortlichen der Veranstaltung, freie Einteilung der Mitglieder bzw. deren Einsätze
3. Ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung werden die Aufgebote auf der Homepage aufgeschaltet und zeitgleich per E-Mail an alle verschickt.
4. Neben den Aufgeboten wird eine Liste aufgeschaltet, in welcher ersichtlich ist, wer für die jeweilige Veranstaltung eingeteilt wurde.
5. Unentschuldigtes Nichterscheinen kann Bussen bis CHF 500 oder Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

### **D. Regeln über die Vereinsmeisterschaft**

#### Prüfungen

- Vereinsmeisterschaft (Kombinierte Prüfung Dressur/Springen)
- Dressur (identisch mit Dressur für Vereinsmeisterschaft)
- Becherspringen
- Trail-Prüfung oder gleichwertige Prüfung für „Freizeitreiter“

#### Teilnahme

Die Teilnahme an allen Prüfungen steht allen Vereinsmitgliedern und angemeldeten Interessenten (Probejahr) offen.

#### Vereinsmeisterschaft kombiniert

##### a) Dressur

Es können maximal zwei Pferde geritten werden.

In die Wertung für die Vereinsmeisterschaft kommt das für die VM angegebene zuerst gerittene Pferd. Im Wettbewerb um den Dressurmeister zählen beide Pferde. Das zu reitende Programm wird im Voraus festgelegt.

##### b) Springen

Startberechtigt ist, wer in der Dressur teilgenommen hat, und wer die Prüfung als Einlaufprüfung für das Becherspringen nutzen will.

##### c) Wertung Vereinsmeisterschaft

Nach Rangpunkten - bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Dressur. Für die Ermittlung der Rangpunkte werden nur die Teilnehmer an der Vereinsmeisterschaft berücksichtigt.

##### d) Eine besondere Auszeichnung gibt es für die beste Juniorin oder den besten Junioren.

#### Becherspringen

Es sind alle Vereinsmitglieder am Becherspringen zugelassen. Mit einem zweiten Pferd kann ausser Konkurrenz der Normalparcours bestritten werden. Junioren/innen müssen die Vereinsmeisterschaft reiten, damit sie am Becherspringen starten dürfen. Wertung: A Zm, mit Stechen bis zur Entscheidung.

#### Dressur

Es wird ein vorab bestimmtes Programm geritten und nach Prozentpunkten gewertet.

#### Trail-Prüfung oder Gleichwertige Prüfung für FreizeitreiterInnen

Bei Bedarf oder je nach Anfragen wird eine Trail-Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung organisiert. Diese Prüfung wird separat gewertet.

#### Allgemeines

Es gelten die Reglemente des SVPS Dressur, Springen, Freizeit (Anzug, Trensen etc)  
Dressurprogramme werden auswendig geritten.

**Das Reglement gilt ab 1. Januar 2017.**